

PRESSEINFORMATION 07-11-80

vom 19. November 2007

Novellierung EnEV in Sicht

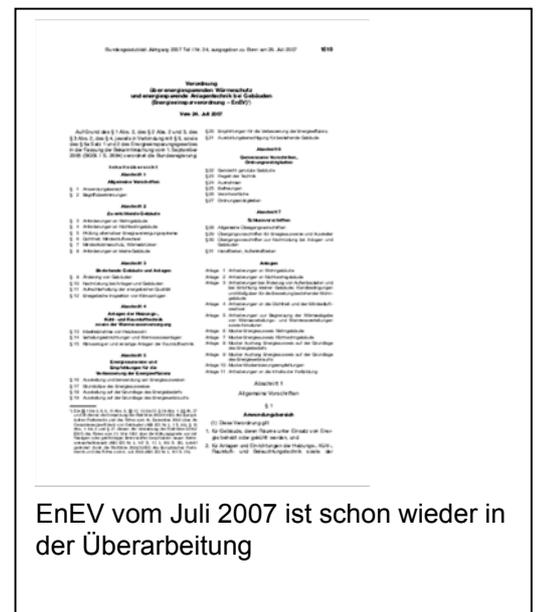
Beschlüsse der Regierungsklausur in Meseberg haben Auswirkungen auf Inhalt und Zeitplan der nächsten EnEV, die 2008 auf der Agenda des Bundeskabinetts steht.

Die energetische Planung von Neubauten und die Sanierung von Gebäuden hat in Zeiten der intensiven Klimadiskussion im Baubereich eine zentrale Rolle bei Planern, Ausführenden, Bauherren und dem Gesetzgeber eingenommen. Das **ift** Rosenheim ist in entsprechenden Ausschüssen vertreten und kann deshalb frühzeitig über die Weiterentwicklung der EnEV informieren.

Am 9. November wurde eine erste Fassung der „neuen EnEV“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) an Ministerien, Länder und Verbände übermittelt. Auf der Grundlage dieses ersten Entwurfs beabsichtigt die Bundesregierung, bis zum Mai 2008 eine vollständige Änderungsverordnung zur EnEV im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit vorzulegen. Diese wird dann auch überarbeitete Berechnungsregeln enthalten, die mit den entsprechenden Normen sowie dem Niveau des energiesparenden Bauens konform gehen. So ist zu erwarten, dass die DIN V 18599 auch in Zukunft für die Bilanzierung von Wohngebäuden heranzuziehen ist. An einem Verfahren, dass die Anwendung für Wohngebäude vereinfacht, wird zur Zeit gearbeitet.

In einem ersten Schritt wird das Kabinett im Dezember 2007 voraussichtlich folgende Grundsatzentscheidungen treffen:

- Die neue EnEV tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft
- Die primärenergetischen Anforderungen an Gebäude



EnEV vom Juli 2007 ist schon wieder in der Überarbeitung

Belegexemplar an

ift Rosenheim

Das Institut für
Fenster und Fassaden,
Türen und Tore,
Glas und Baustoffe

Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
Presse & Kommunikation
Jürgen Benitz-Wildenburg
Tel. 49.08031.261-150
Fax. +49.08031.261-28150
E-Mail benitz@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de

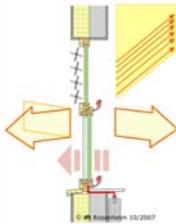


- werden um durchschnittlich 30 % verschärft
- Nachtstromspeicherheizungen sind stufenweise (1. Tranche bis 2020) außer Betrieb zu nehmen; der Austausch wird im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm nach Maßgabe der durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel gefördert.
- Das Rechenverfahren der geltenden EnEV, das im Kern aus DIN-Vorschriften und Anlagen zur Verordnung besteht, muss überarbeitet werden.

Es ist auch zu erwarten, dass die Verwendung regenerativer Energien noch stärker positiv bewertet wird und somit die aktive Nutzung der Sonnenenergie, beispielsweise von Photovoltaikanlagen in Fassaden und Dächern an Attraktivität gewinnt. Hierzu plant die Bundesregierung die Einführung eines Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich.
 (2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Lead 162 Zeichen)

Auswahlbilder (stehen als Download im Bildarchiv unter www.ift-rosenheim.de/presse_bildarchiv.php)

Nr.	Bildtext und Dateiname	Bild
1	EnEV vom Juli 2007 ist schon wieder in der Überarbeitung <i>Dateiname:</i> PI071180_B1_EnEV_2009.jpg (383 kB)	

Nr.	Bildtext und Dateiname	Bild
2	<p>Das „Energiegewinnfenster“ als Möglichkeit, die regenerative Sonnenenergie zu nutzen</p> <p><i>Dateiname:</i> PI071180_B2_Energiegewinnfenster.jpg (2.730 kB)</p>	 <p>Zukunftsprojekt – Energiegewinn-Fenster Future project – Energy generation window</p> <p>Elemente von Energiegewinn-Fenstern Elements of Energy generation windows</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichtlenkung Light deflection - Photovoltaik Photovoltaics - Sonnenschutz Solar shading - Definierte Lüftung Defined ventilation - Solare Zugewinne Solar gains - Geringe Transmissionswärmeverluste Low transmission heat losses - Rückkopplung an technische Gebäudeausrüstung Linking to building services engineering